

# Eidgenössische Waschtrommel

Autor(en): **Volken, Marco R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-610455>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eidgenössische Waschtrommel

MARCO R. VOLKEN

**D**ie Stadtexekutive von Genf war am Genfer Expo-Kantonaltag offiziell nicht vertreten. Die Stadt weigerte sich auch, sich an den Kosten der Ausstellung zu beteiligen. Warum schliesst sich die Stadt nicht Frankreich an? Vielleicht aber wäre es einfacher, die Exekutive auszuwechseln.

Bei der Bettagsveranstaltung der christlichen Kirchen an der Expo sprachen die kirchlichen Vertreter den Schlusssegnen. So ganz sicher waren sich die Veranstalter anscheinend der spirituellen Verbreitung ihrer Gnadenbündel nicht: sie wurden nämlich über Druck auf einen Handyknopf als SMS auch an 2000 Personen übermittelt, die den Segenstrahl vorher angefordert hatten. Man sollte nur noch die Handy-Nummer vom Lieben Gott wissen!

Dem Schweizerischen Milchverband nützt auch sein Namenswechsel in «Swiss Dairy Food» und damit den «namentlichen» Sprung in die modern times nicht viel. Mit Schulden von über 800 Mio. Franken liegt er selber unter der Käsepresse.

In einer Gewaltaktion wollte das Bundesamt für Sozialversicherung den Ärzteüberschuss mit einer Beschränkung der Praxisbewilligungen bekämpfen. Das Ganze wirkte wie ein gesundheitspolitischer Donnerschlag! Nunmehr hat das Amt in einem Schreiben an die Kantonsregierungen mitgeteilt, diese könnten frei darüber entscheiden, ob

sie die Zulassungsbeschränkungen einführen wollten oder nicht. Irgendwer ist da im Bundesamt schizophren. Man sollte unbedingt einen Psychiater vorbeischieken!

Hoch über dem Aletschgletscher, auf der Belalp, führte die CVP am Bettag ihre Tagung zur Jugendpolitik durch. Vier TV-Jugendarenen pro Jahr, vermehrte Freiräume für Jugendkultur oder stärkere Förderung der Nachwuchs-Bands durch Radio DRS, das waren verständliche Postulate. Wie aber die Forderung, das Bundesbüchlein soll künftig «sexy» sein, zu verstehen ist, bleibt für Aussenstehende Rätsel. Mutter Helvetia im Bikini? Der Bundesrat in der Sauna? Oder das Parlament beim Nacktbaden?

Wird und soll der übermächtige Springer-Verlag den Ringier-Verlag bespringen? Die Antwort von Bundesrat Leuenberger ist eindeutig: Die Heirat käme einem Kulturschock gleich! Und auch die Bundesratsparteien schütteln energisch den Kopf gegen diesen «geistigen Landesverrat». Nur die stets stramm vaterländische SVP findet, dass ein Zusammengehen von Springer und Ringier nicht einfach negativ sei. Das Rätsel dieser Kapitulation? Sie hofft, dass der deutsche, rechts-konservative Grossverlag den gegenüber der Partei lockermauligen Ringier-Konzern an die Kandare nehmen würde.

Die Kantone Glarus und St. Gallen stritten sich um 13 schwarze Holzkisten. Ihr Inhalt sind die Zeugnisse des kolonialen Wirkens der Glarner in der alten Grafschaft Werdenberg wie auch

in der Herrschaft Wartau zwischen 1517 und 1798. Nunmehr hat man sich geeinigt: Der Kanton St. Gallen darf gegen Bezahlung von 145 000 Franken die Akten bearbeiten, während der Kanton Glarus die Restaurationskosten von 130 000 Franken übernimmt. Dabei wäre es für die Glarner besser gewesen, man hätte die Zeugnisse ihrer Gewaltherrschaft verbrannt.

Das Nein zur Solidaritätsstiftung dürfte auch etwas von den 20 Milliarden überschüssigen Reserven in die Kantonskassen schwemmen. Das ist erfreulich, aber nicht einfach. «Ein Finanzdirektor hat es einfacher, wenn kein Geld in der Kasse ist. Wo kein Geld vorhanden ist, gibt es auch keine Verteilungskämpfe.» So der Zürcher Finanzdirektor Christian Huber.

In der Schweiz lässt sich das eigene Leben am leichtesten beenden! Das weiss man auch im nahen Ausland. Und darum auch die neue Form des Tourismus: Sterbereisen in die Schweiz! Jedenfalls erhalten sterbewillige Personen aus dem Ausland dank Betreuung durch schweizerische Sterbehilfe-Organisationen praktisch unmittelbar nach ihrer Einreise ein ärztliches Rezept für das todbringende Medikament. «Komm in die Schweiz und stirb!» So könnte der makabre Werbespruch für die Ankurbelung unseres unweather- und währungsgefährdeten Tourismus heissen.

Zürcher Gebet in der Theater-Not: «Herr, bewahre uns vor Genies. Ein Genie ist teurer als tausend Trottel!»